

# VOLLVERSAMMLUNG

ET-info zum Mitnehmen!

In der Fachschaftssitzung vom 19.12. 1958 wurde mit 7:6 Stimmen die Einberufung einer Vollversammlung zum Thema "Öffentlichkeit" von Fakultätssitzungen" abgelehnt. Die Unterzeichner machen jedoch von ihrem Recht nach Art. 27 der Studentenschaftssatzung Gebrauch und berufen zum

Montag, dem 13. 1. 1959, um 19,00 Uhr in 31/I

eine Vollversammlung der Fachschaft ET ein, die unbeschadet der Zahl der anwesenden Studenten in jedem Fall beschlußfähig ist.

Tagesordnung:

- 0. Wahl eines Versammlungsleiters
- 1. Herstellung der Öffentlichkeit von Fakultätssitzungen.
- 2. Verhalten der studentischen Vertreter in Hochschulgremien
- 3. Verschiedenes

Die Einberufung dieser Vollversammlung halten wir für notwendig, weil in Anbetracht der offensichtlichen Reformunwilligkeit der Ordinarien alle ET-Studenten entscheiden sollen, welche Konsequenzen aus der Tatsache zu ziehen sind, daß legitime Interessen der Studentenschaft, die an die Substanz des Ordinariensystems rühren könnten, in von Ordinarien beherrschten Gremien durch bloß verbales Vorbringen dieser Interessen von nur zwei Vertretern der Studentenschaft niemals realisiert werden können.

Der folgende Vorschlag zur Beschlußfassung scheint uns die der gegenwärtigen Situation in der Fakultät ET adäquate Konsequenz zu sein:

- 1. In Anbetracht der Arbeitsunfähigkeit der Fakultät ET \*) faßt die Vollversammlung der Fachschaft ET den Beschluß, daß die Sitzungen der Fakultät ET nach folgenden Modalitäten öffentlich stattfinden:
  - 1.1 Die Sitzungen der Fakultät für Elektrotechnik sind öffentlich
  - 1.2 Jedermann hat das Recht, den Sitzungen beizuwohnen. Durch die Wahl des Ortes der Sitzungen darf dieses Recht nicht eingeschränkt werden.
  - 1.3 Die Sitzungen sind rechtzeitig unter Bekanntgabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte anzukündigen.
  - 2.1 Auf Antrag eines Fakultätsmitgliedes kann die Öffentlichkeit ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn nicht die Mehrheit der Vertreter der Studentenschaft oder der Nichthabilitierten für die Beibehaltung der Öffentlichkeit stimmt.
  - 2.2 Wird die Arbeitsfähigkeit der Fakultät durch Störungen beeinträchtigt, so kann die Fakultät die Störer nach vorheriger Verwarnung ausschließen.

3. Die Sitzordnung muß eine klare Trennung zwischen den Mitgliedern der Fakultät und der Öffentlichkeit ergeben.
4. Das Beschlußprotokoll ist den Mitgliedern der Fakultät und den Fachschaftsvertretern (ggf. über die studentischen Mitglieder der Fakultät) zuzustellen und durch Aushang, der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Dieser Beschluß tritt ab sofort in kraft und wird erstmalig bei der nächsten Fakultätssitzung am Dienstag, dem 14.1. 69, praktiziert. Damit der Dekan nicht wieder das Scheinargument, die Öffentlichkeit von Fakultätssitzungen sei satzungswidrig, strapazieren muß, sondern sich endlich inhaltlich mit diesem Vollversammlungsbeschluß auseinandersetzen kann, bittet die Vollversammlung diesen Dekan sowie sämtliche Fakultätsmitglieder, von ihrem Recht nach § 105 der Hochschulsatzung Gebrauch zu machen und jedermann zu den nächsten Fakultätssitzungen einzuladen.

2. Die Vollversammlung der Fachschaft ET fordert die studentischen Fakultätsmitglieder auf, nur dann an den Beratungen und Beschlüssen der Fakultät zum TOP "Öffentlichkeit von Fakultätssitzungen" teilzunehmen, wenn die von der Vollversammlung beschlossenen Öffentlichkeitsmodalitäten geändert werden sollen, auf keinen Fall aber, wenn die Öffentlichkeit von Fakultätssitzungen grundsätzlich in frage gestellt wird.

\*) Die Arbeitsunfähigkeit der Fakultät in ihrer derzeitigen Zusammensetzung läßt sich schon anhand der letzten beiden Sitzungen nachweisen:

1. Von 8 vorgesehenen Tagesordnungspunkten der Sitzung vom 26.11. 68 wurden nur vier behandelt.
2. In der Sitzung vom 10.12. 68 war man nicht in der Lage, einen einzigen TOP (Öffentlichkeit von Fakultätssitzungen) zu beenden; nicht einmal über die Grundsatzfrage der Öffentlichkeit wurde entschieden, geschweige denn über die Öffentlichkeitsmodalitäten (s. auch neue NfE)!

gez. Oskar Gier, Jürgen Herz, Reinhard Metzner,

Dietrich Reigrotzki, Rainer Schädlich, Wolfgang Seidel

# ET INFO ET

*zum Mitnehmen!*